

## Selbstschutz-Information

Stand: 04/2006

### Verhalten bei Erdbeben

Naturereignisse wie Hochwasser, Orkane und Erdbeben sind Beispiele für Schadensereignisse, bei denen der Katastrophenschutz gefordert ist. Bei diesen Gefahrenszenarien können die an der Katastrophenbekämpfung mitwirkenden Behörden, Stellen und Organisationen, namentlich Feuerwehren und Hilfsorganisationen, den Schaden und seine Folgen regelmäßig nur gemeinsam mit der Bevölkerung und unter der einheitlichen Leitung der Katastrophenschutzbehörde beheben.

Die **Erdbebengefahr in Deutschland** ist im weltweiten Vergleich überwiegend als relativ niedrig einzuschätzen, wobei Baden-Württemberg allerdings das seismisch aktivste Bundesland ist. Die am stärksten betroffenen Gebiete liegen auf der Schwäbischen Alb und in der Gegend von Lörrach.

Gespürte Erdbeben sind vergleichsweise selten: ab etwa Stärke 2,5 auf der Richterskala werden Erdstöße lokal von Personen bemerkt. Dies kommt in Baden-Württemberg durchschnittlich ca. ein Mal pro Monat vor. Etwa ein Mal in zehn Jahren ist mit einem mittelstarken Beben zu rechnen, welches Gebäudeschäden und Betriebsstörungen in größerem Umfang verursachen kann. Dies war zuletzt am 5. Dezember 2004 der Fall, als bei Waldkirch und Simonswald im Südschwarzwald ein Beben der Magnitude 5,4 (Richterskala) auftrat. Noch stärkere und damit möglicherweise auch katastrophale Erdbeben sind sehr selten, aber nicht völlig ausgeschlossen.

Die hohe Besiedlungsdichte und die Konzentration empfindlicher und sicherheitsrelevanter technischer Großanlagen, Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen würden ein schweres Erdbeben in Baden-Württemberg ohne adäquate Bauweise zu einem ernstzunehmenden Risiko werden lassen, zumal eine Erdbebenvorhersage auch auf längere Sicht wohl nicht möglich sein wird.

Die nachfolgenden **Empfehlungen** richten sich an die Bevölkerung und beziehen sich auf den Fall eines mittelstarken bis starken Erdbebens (etwa Magnitude 5 bis 6 auf der Richterskala) mit Epizentrum in Baden-Württemberg oder in seiner unmittelbaren Umgebung für diejenigen Gebiete, in denen Bodenerschütterungen erheblicher Stärke auftreten. Bei schwächeren Beben gelten die Empfehlungen nur in entsprechend abgeminderter Form. Noch stärkere Erdbeben sind in Baden-Württemberg sehr unwahrscheinlich (Magnitude 7) bzw. nach gegenwärtiger Erkenntnis nicht zu erwarten (Magnitude 8 und größer). Die vorliegenden Empfehlungen sind nicht uneingeschränkt auf das Ausland übertragbar. Nach Erdbeben, die in Baden-Württemberg gespürt wurden, werden aktuelle Informationen und Hinweise über die Rundfunksender des Landes ausgestrahlt. Es wird dann empfohlen, das Radio einzuschalten.

Weitere Informationen unter:

Erdbebendienst Regierungspräsidium Freiburg

<http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Fachbereiche/erdbebendienst>

## Selbstschutz-Information

Stand: 04/2006

### Verhalten bei Erdbeben

#### Bei Aufenthalt im Gebäude

- Bleiben Sie ruhig! Keine Panik! Suchen Sie rasch einen Platz auf, der Schutz gegen herabfallende Gegenstände und splitterndes Glas bietet, z.B. unter einem Tisch, in der Nähe von Innenwänden, unter einer Tür oder unter Betontreppen! Halten Sie Abstand von Glasflächen, hohen Möbeln und Regalen!
- Bleiben Sie im Haus, solange die Erdbebenererschütterungen anhalten! Laufen Sie nicht ins Freie (Gefahr herabstürzender Bauteile: Dachziegel, Fassadenteile etc.)! Ausnahme: Sie befinden sich bei Beginn der Erschütterung im Erdgeschoss in Nähe einer Außentür, die direkt ins Freie führt (Garten oder offener Platz, nicht enge Strasse). Kein Treppenhaus begehen! Keinen Fahrstuhl benutzen!

#### Bei Aufenthalt im Freien

- Bleiben Sie im Freien! Halten Sie möglichst großen Abstand von Gebäuden! Laufen Sie nicht in Gebäude hinein (Gefahr herabstürzender Bauteile)!
- Wenn Sie Auto fahren, halten Sie an sicherer Stelle an (möglichst nicht in der Nähe von Gebäuden) und bleiben Sie im Auto, solange die Erschütterungen anhalten! Befahren Sie keine Brücken, Kreuzungen oder Unterführungen!
- Befinden Sie sich bei Beginn der Erschütterungen am Fuße eines Steilhanges, dann bewegen Sie sich umgehend von diesem weg (Gefahr von Erdrutschen oder Steinschlag!).

#### Verhalten nach dem Erdbeben

- Bewahren Sie Ruhe und leisten Sie Erste Hilfe!
- Stellen Sie beschädigte Leitungen (Gas, Wasser) am Haupthahn ab! Bei Gasgeruch: kein offenes Feuer, nicht rauchen, kein Licht bzw. keine elektrischen Geräte einschalten! Brennendes Gas nicht selbst löschen! Gebäude verlassen und Feuerwehr alarmieren!
- Seien Sie auf Nachbeben gefasst!
- Beginnen Sie nicht überstürzt mit Aufräum- bzw. Reparaturarbeiten! Öffnen Sie Schranktüren vorsichtig. Verletzungen sind möglich.
- Verlassen Sie das Gebäude nach dem Erdbeben nur, wenn es nötig ist, insbesondere bei Feuer, Gasgeruch oder wenn ein Einsturz zu befürchten ist. Nehmen Sie - wenn möglich - Geld, Ausweise und Notgepäck mit! Benutzen Sie keine Aufzüge! Vorsicht bei losen Teilen im/am Gebäude bzw. auf dem Dach!
- Betreten Sie keine beschädigten Gebäude und wenn, dann nur in Begleitung von Rettungskräften und mit Schutzhelm. Kehren Sie erst nach Hause zurück, wenn durch die Behörden die Sicherheit bestätigt wird.
- Telefonieren Sie nur, wenn es unbedingt nötig ist! Eine Überlastung der Telefonverbindungen gefährdet die Rettungs- und Hilfsaktion. Rufen Sie 112, 19222 oder 110 nur im Notfall an! Fahren Sie nur dann Auto, wenn es wirklich nötig ist! Halten Sie die Straßen und Zufahrtswege frei für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge.
- Schalten Sie Radio bzw. Fernseher ein und verfolgen Sie die Meldungen und Anweisungen des Katastrophendienstes! Dort kommen aktuelle Meldungen.